



Verband der Gemeinden des Seebezirks

**Regionaler Richtplan (RegRP)**

**Anpassung an die Genehmigungsbedingungen vom 18. März 2025**

## **B - Erläuterungsbericht**

Vernehmlassung, 17. September 2025

**archam**  
■■■■■

Archam et Partenaires SA  
Route du Jura 43  
1700 Fribourg

026 347 10 90  
info@archam.ch  
archam.ch

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
1.1	Kontext.....	5
1.2	Prozess.....	5
1.3	Struktur der Anpassung des RegRP an die Genehmigungsbedingungen .....	5
1.4	Ziel und Struktur des Erläuterungsberichts.....	6
<b>2.</b>	<b>Anpassung des RegRP.....</b>	<b>7</b>
2.1	Siedlungsgebiet .....	8
	Nicht genehmigte Ergänzungen des Siedlungsgebiets.....	8
	Nicht genehmigte Streichungen des Siedlungsgebiets.....	9
	Andere Stellungnahmen zum Siedlungsgebiet .....	9
2.2	Arbeitszonen .....	10
2.3	Tourismus .....	11
2.4	Mobilität.....	12
2.5	Seeuferplanung.....	13
2.6	Umwelt.....	14
2.7	Ländlicher und natürlicher Raum .....	15
2.8	Allgemein .....	15
	<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>16</b>
	<b>Anhang 1 Anpassung des Siedlungsgebiets und der Arbeitszonen (Karte)</b>	
	<b>Anhang 2 Anpassung des Siedlungsgebiets - Ergänzungen</b>	
	<b>Anhang 3 Anpassung des Siedlungsgebiets - Bilanz</b>	
	<b>Anhang 4 Umzonungen der Arbeitszonen seit 2017</b>	
	<b>Anhang 5 Regionales Erweiterungspotenzial der Arbeitszonen - Bilanz</b>	



## 1. Einleitung

### 1.1 Kontext

Die letzte Fassung des regionalen Richtplans (RegRP) des Seebezirks wurde am 18. März 2025 durch Beschluss des Staatsrats genehmigt. Der Beschluss enthält mehrere Vorbehalte und Bedingungen, welche eine Anpassung des Dossiers innerhalb eines Jahres verlangen. Die vorliegende Anpassung des RegRP an die Genehmigungsbedingungen hat zum Ziel, dieser Auflage nachzukommen.

### 1.2 Prozess

Die Anpassung des RegRP an die Genehmigungsbedingungen wird fachlich durch die Arbeitsgruppe "Raumplanung" und politisch durch den Vorstand des Verbands der Gemeinden des Seebezirks geleitet. Eine Sitzung mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) und mehrere Abstimmungen mit den kantonalen Ämtern wurden durchgeführt, um gewisse Genehmigungsbedingungen zu präzisieren.

Das Projekt zur Anpassung des RegRP liegt vom 26. September 2025 bis zum 3. Januar 2026 für die Gemeindebehörden des Seebezirks und vom 26. September bis zum 27. November 2025 für die übrigen Instanzen und Privatpersonen zur öffentlichen Vernehmlassung auf. Zu Beginn der Vernehmlassung findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der die Änderungen des Dossiers vorgestellt werden. Parallel dazu werden einzelne Elemente dem BRPA zur informellen Vorprüfung übermittelt.

Nach der Vernehmlassung wird das Dossier gemäss den eingegangenen Bemerkungen angepasst. Anschliessend wird es den Gemeinden für eine letzte Kontrolle zugestellt, bevor es von der Delegiertenversammlung angenommen wird. Schliesslich wird die Anpassung des RegRP der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) zur Genehmigung durch den Staatsrat eingereicht.

### 1.3 Struktur der Anpassung des RegRP an die Genehmigungsbedingungen

Das Dossier ist wie folgt gegliedert:

#### Behördenverbindliche Dokumente

A1 - Strategischer Teil: Raumkonzept

A2 und A3 - Operativer Teil: Massnahmenblätter und Synthesekarte

Diese Dokumente sind aktualisiert und ersetzen die geltenden behördenverbindlichen Dokumente.

#### Unverbindliche Dokumente

B - Erläuterungsbericht und Anhänge

Die regionalen Studien ("C") erfordern keine Anpassung, und es wird keine neue Grundlagenstudie ("D") erstellt.

#### **1.4 Ziel und Struktur des Erläuterungsberichts**

Der vorliegende Bericht erklärt und begründet die Anpassungen des RegRP an die Genehmigungsbedingungen. Er folgt der Struktur des Gesamtgutachtens zur Schlussprüfung und antwortet Punkt für Punkt auf die Stellungnahmen der kantonalen Ämter, in Tabellenform. Die Tabellen sind wie folgt aufgebaut:

- Referenz: betroffene Dokumente des RegRP
- Typ: Status der Stellungnahme  
B = Bedingung (obligatorisch)                      E = Empfehlung (fakultativ)
- Stellungnahme: Inhalt der Stellungnahme  
Um die Lesbarkeit des Berichts zu verbessern, werden die Stellungnahme bewusst zusammengefasst. Für weitere Details sind das Gesamtgutachten zur Schlussprüfung sowie die Gutachten der kantonalen Ämter zu konsultieren.
- Berücksichtigung: Erläuterung und Begründung, wie die Stellungnahme im RegRP berücksichtigt wird.

## **2. Anpassung des RegRP**

Die Anpassungen sind thematisch gegliedert. Zusätzlich zu den Anpassungen gemäss Stellungnahmen der Ämter werden auch allgemeine Änderungen vorgenommen, um den RegRP an die aktuelle Situation anzupassen. Es handelt sich insbesondere um die Aktualisierung der Realisierungshorizonte in den Massnahmenblättern. Die Umsetzungsfristen der regionalen Studien (siehe Massnahmenblätter U12, U13, M4, M5 und E3) werden flexibilisiert. Diese Studien sollen zum richtigen Zeitpunkt durchgeführt werden, damit die Region und die Gemeinden bestmöglich davon profitieren können. Sie können von noch nicht bekannten Projekten oder von laufenden kantonalen Planungen abhängig sein, wie z. B. von der kantonalen Veloplanung (aktuell in Revision). Anstatt einer präzisen Frist festzulegen, prüft die Region während der Umsetzung des RegRP regelmässig, wann diese Studien durchgeführt werden sollen.

## 2.1 Siedlungsgebiet

### Nicht genehmigte Ergänzungen des Siedlungsgebiets

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
Synthesekarte	B	<p>Die untenstehenden Ergänzungen des Siedlungsgebiets sind aus folgenden Gründen nicht genehmigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Widerspruch zum Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG, kompakte Siedlung)</li> <li>- Widerspruch zum kantonalen Richtplan (mindestens ÖV-Erschliessungsgüteklasse C in Siedlungspriorität 4)</li> <li>- Strasse innerhalb der Bauzone (kein Siedlungsgebiet erforderlich)</li> <li>- weitere Spezialfälle</li> </ul> <p><b>Courtepin</b> (1.9 ha)                      Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 13, 14, 15, 17: ungenügende Erschliessungsgüteklasse / Strasse                      Nr. 6: Spezialzone (kein Siedlungsgebiet erforderlich)                      N°8: Ergänzung des Siedlungsgebiets gemäss Genehmigungsentscheid zur Ortsplanung (OP) anpassen</p> <p><b>Gurmels</b> (0.3 ha)                      Nr. 19, 20: ungenügende Erschliessungsgüteklasse / Strasse                      Nr. 76: Überlagerung mit einem archäologischen Perimeter</p> <p><b>Kleinbösing</b> (0.3 ha)                      Nr. 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28: ungenügende Erschliessungsgüteklasse / Strasse</p> <p><b>Murten</b> (0.4 ha)                      Nr. 61, 62: ungenügende Erschliessungsgüteklasse</p> <p><b>Ulmiz</b> (1.5 ha)                      Nr. 66, 67, 68: ungenügendes Erschliessungsniveau</p>	<p>Die Synthesekarte wird angepasst.                      → siehe Anhänge 1 und 2</p>

### Nicht genehmigte Streichungen des Siedlungsgebiets

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
Synthesekarte	B	<p>Die untenstehenden Streichungen des Siedlungsgebiets sind aus folgenden Gründen nicht genehmigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fläche unter 1'000 m<sup>2</sup> (Lesbarkeit der Karte), d.h. 2.7 ha im ganzen Bezirk</li> <li>- Strasse in der Bauzone (kein Siedlungsgebiet erforderlich)</li> </ul> <p>Betroffen sind: Misery-Courtion (0.3 ha) und Kleinbösing (0.2 ha)</p>	<p>Die Synthesekarte wird angepasst.                      → siehe Anhang 1</p>

### Andere Stellungnahmen zum Siedlungsgebiet

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
RegRP	E	<p>Die Gesamtbilanz der nicht genehmigten Ergänzungen und Streichungen des Siedlungsgebiets, weist einen positiven Saldo auf.                      → Positiver Saldo des Siedlungsgebiets verlegen.</p>	<p>Nebst den nicht genehmigten Flächen werden gewisse Streichungen des Siedlungsgebiets aufgehoben (Ried bei Kerzers) und eine neue Fläche wird zusätzlich gestrichen (Villarepos). Der positive Saldo des Siedlungsgebiets wird den folgenden regionalen Projekten zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung Nr. 8 in Courtepin: neue Abgrenzung gemäss Genehmigungsentscheid zur OP vom 29.03.2023                      → Stärkung der regionalen Arbeitszone</li> <li>- Ergänzung Nr.74 in Murten: Bahnhof Muntelier-Löwenberg, Vergrösserung der zugewiesenen Fläche                      → Entwicklung von Wohn- und Mischnutzung im Regionalzentrum in Zusammenhang mit der Entwicklung des Sektors Löwenberg</li> </ul> <p>Diese neuen Erweiterungen sind mit der regionalen Siedlungsentwicklungsstrategie und den Kriterien des kantonalen Richtplans vereinbar.                      Die Bilanz der Anpassungen des Siedlungsgebiets ergibt eine Stärkung der Siedlungspriorität 2.                      Die Dokumente des RegRP werden entsprechend angepasst.                      → siehe Anhänge 2 und 3</p>
Synthesekarte	B	<p>Erweiterungen Nr. 29 (Misery-Courtion) und 69 (Courtepin) nicht als bestehendes Siedlungsgebiet darstellen.</p>	<p>Diese zwei Erweiterungen sind bereits als Ergänzungen des Siedlungsgebiets dargestellt.                      Dies wurde vom BRPA bestätigt.</p>
U1	B	<p>Gemeinden aufführen, welche im Zusammenhang mit der Streichung des Siedlungsgebiets Flächen auszonieren müssen.</p>	<p>In allen Gemeinden wurden die Auszonierungen bereits genehmigt, ausser in Courtepin (Sektoren Barberêche und Villarepos) sowie in Kleinbösing. Die Auszonierungen dieser beiden Gemeinden befinden sich im</p>

			Genehmigungsverfahren. Diese Gemeinden werden im Massnahmenblatt U1 aufgeführt.
U1	E	Frist für die Umsetzung der Anpassungen des Siedlungsgebiets flexibilisieren (ausser für Auszonungen).	Das Massnahmenblatt U1 wird angepasst.

## 2.2 Arbeitszonen

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
RegRP	B	<p>Berechnung des regionalen Erweiterungspotenzials der Arbeitszonen überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nur genehmigte Planungen berücksichtigen</li> <li>- nur verfügbare freie Flächen berücksichtigen (mit Ausnahme des Gewässerraums)</li> </ul>	<p>Das Erweiterungspotenzial der Arbeitszonen stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Potenzial gemäss SyZACT (+ Zone in Sugiez): 4.69 ha</li> <li>- zusätzliches Potenzial gemäss genehmigten Planungen: 4.72 ha</li> <li>- zusätzliches Potenzial gemäss Planungen im Genehmigungsverfahren: 1.25 ha</li> </ul> <p>Es wurden nur die verfügbaren freien Flächen gemäss SyZACT berücksichtigt (Daten von 2021).</p> <p>Das zusätzliche Potenzial gemäss den Planungen im Genehmigungsverfahren umfasst mehrere Auszonungen in Courtepin. Diese Auszonungen wurden von der RIMU im Genehmigungsentscheid verlangt oder bei der Schlussprüfung positiv beurteilt.</p> <p>Obwohl die Auszonungsverfahren bereits laufend sind, wird im Massnahmenblatt U10 eine formelle Frist von zwei Jahren für die Durchführung dieser Auszonungen festgelegt.</p> <p>Dies wurde mit dem BRPA abgesprochen.</p> <p>→ siehe Anhänge 4 und 5</p> <p>Eine Analyse der Wirkung des Gewässerraums auf die Arbeitszonen wurde durchgeführt. Es zeigt sich, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Arbeitszone aufgrund des Gewässerraums vollständig unbebaubar ist.</li> <li>- ca. 1.5 ha Arbeitszonen betroffen sind. Weniger als 0.5 ha betrifft freie Flächen (einfacher auszuzonen). Der Rest betrifft bebaute oder genutzte Flächen.</li> <li>- das Auszonungsverfahren für die vom Gewässerraum betroffenen Fläche ist noch nicht genügend geklärt.</li> </ul> <p>Darum zieht die Region es vor, den Gemeinden bei diesen Flächen die Handlungshoheit zu belassen.</p>
Synthesekarte	B	Regionale Arbeitszone in Sugiez : es wird nur der Erweiterungssektor innerhalb der Erschliessungsgüteklasse D genehmigt.	Die Gemeinde hat erhebliche Investitionen getätigt, um diese Arbeitszone zu erschliessen und eine Verlagerung des Verkehrs ins Dorf zu vermeiden. Eine Pufferzone

			<p>zwischen Arbeitszone und Dorf trägt dazu bei, Probleme mit der Nachbarschaft zu begrenzen. Diese Erweiterung wurde im Jahr 2005 genehmigt (Gemeinderichtplan) und in den kantonalen Richtplan übernommen. Sie gehört heute bereits zum Siedlungsgebiet.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Linienführung der Buslinie Nr. 20.530 Ins-Sugiez-Lugnorre anzupassen, um die Arbeitszone direkt zu erschliessen. Das Prinzip dieser neuen Route wurde vom Amt für Mobilität akzeptiert und die tpf haben die Machbarkeit bezüglich des Fahrplans bestätigt. Diese Umleitung verbessert die Erschliessungsgüteklasse des Sektors und ermöglicht es, die gesamte Erweiterung der Arbeitszone beizubehalten. Sie wird auf der Synthesekarte dargestellt und eine Ad-hoc Bedingung wird im Massnahmenblatt U8 eingeführt.</p>
U8	B	Hinweis streichen, dass eine gute Langsamverkehrsverbindung eine ungenügende Erschliessungsgüteklasse kompensieren kann.	Das Massnahmenblatt U8 wird angepasst.
Raumkonzept	B	Kap. 2.8.1: sechs statt drei regionale Arbeitszonen auführen.	Es handelt sich um regionale Arbeitszonen mit Erweiterungspotenzial (von sechs Zonen verfügen nur drei über ein Erweiterungspotenzial). Das Kapitel wird entsprechend angepasst.
U9	E	Frist für die Um- und Auszonung ungeeigneter Arbeitszonen anpassen (2 Jahre nach Inkrafttreten des RegRP).	<p>Um das Erweiterungspotenzial der Arbeitszonen zu berechnen, hat die Region die genehmigten und laufenden (Genehmigungsverfahren) Um- und Auszonungen berücksichtigt. Eine formelle Frist von zwei Jahren wird auf Verlangen des Kantons im Massnahmenblatt U10 festgelegt (siehe erste Zeile dieser Tabelle).</p> <p>Das Massnahmenblatt U9 betrifft mögliche künftige Um- und Auszonungen, die die Gemeinden bei der nächsten OP-Revision prüfen müssen. Die Region hat diese Flächen bisher nicht in die Berechnung des Erweiterungspotenzials mit einbezogen, da sie noch nicht bekannt sind. Die Frist im Massnahmenblatt U9 wird entsprechend angepasst.</p>
Anhang	E	Umzonungen der Arbeitszonen seit 2017: Parzellennummern hinzufügen.	Die Tabelle wird angepasst. → siehe Anhang 4

## 2.3 Tourismus

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
RegRP	E	Zusammenhang zwischen der regionalen Tourismusstrategie und den räumlichen Auswirkungen sowie den daraus	Gemäss der Arbeitshilfe Regionalplanung ist der Tourismus ein fakultatives Thema. Zudem wurde die regionale Strategie bei der letzten Anpassung des

		resultierenden Herausforderungen entwickeln.	RegRP aktualisiert und entspricht den Empfehlungen der Arbeitshilfe.
	E	Regionale Tourismusstrategie an die neuen Tourismus- und Mobilitätsgesetze sowie an die neue kantonale Tourismusstrategie anpassen.	Die Neustrukturierung der regionalen Tourismusorganisationen ist im Gang. Es scheint im jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine weitere Aktualisierung vorzunehmen. Falls nötig, kann dies bei der nächsten Revision des RegRP erfolgen.
U11	E	Folgende Hinweise hinzufügen: Papiliorama 2030+, Maison de Vully, Centre Löwenberg, Campingplätze und Zweitwohnungen. Für das Projekt Papiliorama 2030+ ist kein Unterkunftsangebot mehr vorgesehen.	Das Raumkonzept und das Massnahmenblatt U11 werden angepasst.
Raumkonzept Massnahmenblätter	E	Archäologische Kulturgüter erwähnen.	Die Erhaltung der archäologischen Kulturgüter wird in den Themen Tourismus und Seeuferplanung berücksichtigt.
Synthesekarte	E	Wanderwegnetz im Vully und entlang der Broye ergänzen.	Um die Lesbarkeit der Karte zu verbessern, sind nur die Wanderrouten von SchweizMobil dargestellt. Die Legende der Synthesekarte wird entsprechend angepasst.

## 2.4 Mobilität

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
M1	B	Massnahmenblatt anpassen: die Arbeitsgruppe "öffentlicher Verkehr" existiert bereits.	Das Massnahmenblatt wird angepasst.
Raumkonzept M7	B	Erwähnung des S-Bahn-Systems der Hauptstadtregion Schweiz streichen (Projekt nicht mehr aktuell, Beibehaltung des RER Fribourg/Freiburg).	Die Dokumente werden angepasst. Die Region bleibt weiterhin interkantonale Drehscheibe. Es wird auf die Vision Bahn 2050+ verwiesen.
M5	B	Zuständige Behörden gemäss Mobilitätsgesetz anpassen (Regionalverband See - Kanton).	Die Verwirrung stammt aus einem Übersetzungsfehler im Massnahmenblatt auf Französisch. Der Regionalverband See ist für <u>die Vermarktung</u> des Velotourismus- und Wanderwegnetzes zuständig, in Zusammenarbeit mit SchweizMobil und weiteren Tourismusorganisationen. Das Massnahmenblatt wird entsprechend angepasst. Dies wurde mit dem BRPA abgesprochen.  Mit dem neuen Mobilitätsgesetz trägt der Kanton die Hauptverantwortung für die Planung der kantonalen Langsamverkehrsnetze. In den Massnahmenblättern M4 und M5 ist die Durchführung einer regionalen Studie zur Optimierung dieser Netze vorgesehen. Diese Studie bleibt sinnvoll, weil sie hilft, Ergänzungen zu den kantonalen Routen zu identifizieren (z. B. interkommunale Verbindungen). Ein weiteres Ziel dieser

			Studie ist die Aufwertung der Freizeitroutes im Raum Vully und Grosses Moos, die eine wichtige Rolle in der regionalen Tourismusstrategie spielen. Die regionale Studie soll nach der Revision der kantonalen Veloplanung durchgeführt werden. Die Massnahmenblätter M4 und M5 werden entsprechend angepasst
RegRP	E	Neues Mobilitätsgesetz erwähnen.	Das Raumkonzept wird angepasst.
Raumkonzept Synthesekarte	E	Revision der kantonalen Alltagsvelonetz- und Velotourismusnetzplanungen erwähnen.	Die Synthesekarte und das Raumkonzept werden angepasst.
Raumkonzept (französisch)	E	Formulierung "kantonales Radwegnetz" durch "kantonales Velowegnetz" ersetzen.	Das Raumkonzept und die Massnahmenblätter werden angepasst.
Raumkonzept	E	Kap. 2.5.1 in "Globales Verkehrskonzept" umbenennen.	Das Raumkonzept wird angepasst.
Raumkonzept	E	Kap. 2.8.2: Grundsätze gemäss Inhalt der Tabelle "Globales Verkehrskonzept" anpassen.	Das Raumkonzept wird angepasst.
Raumkonzept	E	Kap. 2.8.2: Grenzwert für grosse Verkehrserzeuger auf 2'000 Fahrten pro Tag korrigieren.	Das Raumkonzept wird angepasst.
Synthesekarte	E	Fehlerhafte Darstellung der kantonalen Velorouten und der SchweizMobil-Routen Nr. 44 und 94 korrigieren.	Die Synthesekarte wird angepasst.

## 2.5 Seeuferplanung

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
U13	B	Die Aufgabe des Kantons ergänzen: Der Kanton übermittelt die Ergebnisse der Revitalisierungsplanung der Seeufer. <u>Diese gilt als übergeordnetes Planungsinstrument.</u>	Das Massnahmenblatt wird angepasst.
U13	B	Realisierungshorizont für die Analyse des Beherbergungsangebots anpassen (vor der Planung und Umsetzung des Uferwegs).	Die Planung und die Umsetzung des Uferwegs sind seit mehreren Jahren laufend. Die Frist ist entsprechend angepasst.
RegRP	E	Der lange Abschnitt "Ufer zu entwickeln" des Südufers des Murtensees genauer analysieren und mit der kantonalen Planung zur Revitalisierung der Seeufer abstimmen (spätestens bei der nächsten Revision).	In diesem Verfahren wird keine Anpassung vorgenommen. Eine Studie wird zu gegebener Zeit durchgeführt.
Raumkonzept Massnahmenblätter	E	Archäologische Kulturgüter in den Zielen der Seeuferplanung berücksichtigen.	Das Raumkonzept und das Massnahmenblatt U13 werden angepasst.
Synthesekarte	E	Abschnitt "Ufer zu entwickeln" in Môtier, Gemeinde Mont-Vully, streichen (Kulturerbe).	Es wird keine Anpassung vorgenommen, weil die kommunale Planung im Gang ist.

## 2.6 Umwelt

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
Synthesekarte	B	Darstellung und Legende des Konsultationsbereichs gemäss Störfallverordnung korrigieren (Gasleitung).	Die Synthesekarte wird angepasst.
E3	E	Den Rahmen der regionalen Studie zu erneuerbaren Energien gemäss den Vorschlägen des Amtes für Energie präzisieren.	Das Massnahmenblatt wird angepasst.

## 2.7 Ländlicher und natürlicher Raum

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
Raumkonzept Erläuterungs- bericht	B	Erläutern, wie die Region die Gemeinden beim Unterhalt, der Aufwertung und dem Schutz der Biotope von kantonaler und regionaler Bedeutung unterstützen kann.	Gemäss der Arbeitshilfe Regionalplanung handelt es sich um ein fakultatives Thema. Die Region verzichtet darauf, diesen Ergänzung in der vorliegenden Anpassung des RegRP vorzunehmen, weil dazu eine vertiefte Studie erforderlich wäre. Dies wurde mit dem BRPA abgesprochen.
Raumkonzept	E	Synergien mit dem Projektblatt P1001 "Zentrum für Gemüseproduktion und -verarbeitung im Seeland" sowie dem Projekt zur regionalen Entwicklung "BioGemüse Seeland" erwähnen.	Das Raumkonzept wird angepasst.

## 2.8 Allgemein

Referenz	Typ	Stellungnahme	Berücksichtigung
Raumkonzept (französisch)	B	Kap. 2.8 im Inhaltsverzeichnis hinzufügen.	Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.
Raumkonzept	B	Kap. 3.3: Umsetzungsfrist der Massnahmen für Arbeitszonen präzisieren (2 Jahre ab Genehmigung des RegRP).	Das Raumkonzept wird angepasst.
Raumkonzept	E	Abbildungen mit einer Legende ergänzen.	Das Raumkonzept wird angepasst.

## Abkürzungsverzeichnis

BRPA	Bau- und Raumplanungsamt
OP	Ortsplanung
RegRP	Regionaler Richtplan
RIMU	Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt
tpf	Freiburgischen Verkehrsbetriebe
SyZACT	System zur Bewirtschaftung der Arbeitszonen